

„Ein gewisser friedfertiger Zug entsprach der uralten weltflüchtigen Gesinnung“ (264). Hugo von Cluny und Desiderius von Monte Cassino bezeugen es (265). Das Nachwort sagt, daß die Gregorianer entscheidende Anstöße gegeben haben, aber „ihr erster Anlauf ist gescheitert“ (268). T. will nicht Gregor VII. und seine Anhänger verurteilen, aber er stellt doch wohl mit einer gewissen Sympathie fest: „Für den einzelnen Bischof und seine Amtsführung blieben vorläufig die örtlichen Verhältnisse, die Nachbarkollegen, der König, sein Hof, die territoriale Umgebung, wenigstens im normalen alltäglichen Geschehen, mindestens so wichtig wie der ferne Papst“ (269). Eine „Entsakralisierung“ des christlichen Königtums war mißglückt. Die vorletzte Anmerkung auf der letzten Seite beruft sich nochmals auf Congars Sicht: Nicht einseitige Theorien bestimmen die Kirche, sondern „gelebtes Leben“. Dazu gehört „was an geglaubter Offenbarung, an uralter Tradition, an Vergegenwärtigung der Ursprünge des Christentums, als Bild, Mythos, Legende, Symbol wirksam blieb“ (272).

Rostock

Gert Haendler

Detlev Jasper: Das Papstwahldekret von 1059. Überlieferung und Textgestalt (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters, hrsg. v. H. Fuhrmann, Band 12) – Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1986. XIV, 137 S. mit einer farbigen Abbildung.

„Eine erneute Untersuchung des Papstwahldekrets von 1059“, einem der Schlüsseldokumente für die spannungsreiche Entwicklung des Verhältnisses zwischen Sacerdotium und Imperium in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, „bedarf der Begründung, denn dieser Text hat wie kaum ein zweiter gerade die deutsche Mediävistik beschäftigt“. (S. 1) Diese Begründung ist für J. mit der Entdeckung neuer Handschriften gegeben, „die sich nicht in die bekannte Überlieferung einordnen lassen“. (S. 3) Anhand des neuen Handschriftenmaterials, insbesondere des Codex Bergamo Biblioteca Civica MA 244 (S. 19–33), in dem für J. „der beste im Augenblick bekannte Text des Papstwahldekrets“ in der echten Fassung vorliegt (S. 33), unternimmt J. den Versuch, die bisherige Forschung hinsichtlich der Abhängigkeit der echten und der verfälschten Fassung voneinander und hinsichtlich der Absicht und Entstehungszeit der Verfälschung (S. 69–88) zu korrigieren und ergänzend und klärend abzuschließen. J. erweist sich im ganzen Vorgehen als hervorragender Kenner sowohl der seit nunmehr 130 Jahren laufenden wissenschaftlichen Diskussion, als auch der verzweigten hsl. Überlieferungen beider Versionen, auch der Kurzformen des Papstwahldekrets (S. 52–57). Die sorgfältigen Untersuchungen von Detailproblemen, wie den Unterschieden in den Unterschriftenlisten (S. 34–51; S. 46: „Wir müssen uns wohl von dem vertrauten Gedanken, daß . . . und Hildebrand als Subdiakon das Pwd. unterzeichneten, Abschied nehmen.“) oder im Text (S. 58–68 zur Vermittlung des Kanzlers Wibert und zur Fluchformel), sind nicht nur Voraussetzung für das Verständnis der Textgestalt der neuen Edition (S. 98–127) – z. B. wird die im Gegensatz zu den bisherigen Editionen geschehene Ablehnung der Hs Berlin Staatsbibliothek Ms. lat. quarto 324 als Leithandschrift der verfälschten Fassung begründet (S. 50 f.) –, sondern auch für die Beantwortung der für die historische Forschung so wichtigen Fragen nach Absicht und Entstehungszeit der verfälschten Version des Papstwahldekrets (S. 69–88). Auch hier kommt J. zu Ergebnissen, die von der gängigen Auffassung – Entstehung 1085/86, nach Gregors VII. Tod und vor der Wahl seines Nachfolgers Mai 1086, unter den Anhängern Wilberts von Ravenna, näherhin im Kreis der von Gregor VII. abgefallenen Kardinäle (S. 71) – erheblich abweichen: „Nimmt man alles zusammen, so ist mir die Verfälschung des Pwd. zu Anfang der großen Auseinandersetzung zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. im Frühjahr 1076 am wahrscheinlichsten. Dabei ging es . . . um die gebührende Berücksichtigung der kaiserlichen Mitspache bei der Papstwahl“, was, nach Scheffer-Boichorst am ehesten den Vorstellungen von Italienern entsprach (S. 88). – An diese wissenschaftlichen Überlegungen schließt sich die anhand der vorgestellten Handschriften (S. 91–97) erstellte textkritische Edition des Pwd. an, wobei der echte und der

verfälschte Text in Parallelkolonnen nebeneinandergesetzt werden (S. 98–119) sowie dreier Kurzformen des Pwd., von denen zwei, die des Vat. lat. 1361 und des Cod. W* 101 des Stadtarchivs Köln bisher unveröffentlicht waren (S. 120–127). – Ein Register der Hss. sowie der Namen und Sachen beschließt das Werk (S. 129–137), das S. VIII–XIII ein streng sachbezogenes Quellen- und Literaturverzeichnis bietet. – Die Arbeit überzeugt nicht nur durch die eminente Sachkenntnis des Verfassers, sondern auch durch die eher zurückhaltende Art des Vortrags seiner Forschungsergebnisse. Damit weist er wohl selbst darauf hin, daß mit seiner Arbeit die Diskussion um das wichtige Dokument auch jetzt noch nicht abgeschlossen ist. Und in der Tat vertritt einer der besten Kenner der Materie, Wolfgang Stürner, in kritischer Auseinandersetzung mit der Arbeit von J. in wichtigen Punkten, angefangen von der Einschätzung des Codex von Bergamo bis hin zur Deutung der Differenzen zwischen dem echten und dem verfälschten Pwd., entgegengesetzte Positionen (vgl. Stürner, Wolfgang, Das Papstwahldekret von 1059 und seine Verfälschung, Gedanken zu einem neuen Buch, in: Fälschungen im Mittelalter, Bd. 2 [= MGH Schriften 33,2, Hannover 1988, 157–190]). Bei aller Anerkennung der Leistung von J., insbesondere auch der neuen Textedition des Pwd., wird man möglicherweise nach wie vor bei der „resigniert klingenden Feststellung“ von Karl Jordan bleiben: „Eine sichere Entscheidung wird sich nicht fällen lassen“ (von Jasper zitiert S. 71 Anm. 276), jedenfalls vorläufig noch nicht.

Regensburg

K.J. Benz

Jürgen Miethke / Arnold Bühler: Kaiser und Papst im Konflikt. Zum Verhältnis von Staat und Kirche im späten Mittelalter. Historisches Seminar, Band 8. Schwann, Düsseldorf 1988, 192 S.

„Fundierten Zugang zu wichtigen historischen Themen“ verspricht die von Armin Reese und Uwe Uffelman herausgegebene Reihe „Historisches Seminar“. Der in's Auge gefaßte Leserkreis ist sehr weit gezogen, hofft man doch, das Buch könne „gleichermaßen für Hochschullehrer, Studierende, praktizierende Lehrer und ein an differenzierteren, historischen Fragestellungen interessiertes Publikum“ (Vorwort der Herausgeber S. 7) relevant sein. Gemäß der Konzeption dieser Reihe wird am Anfang „der Gegenstand in der Forschung“ vorgestellt und eine „Einführung“ geboten (S. 13–59). Daran schließt sich der ausführliche „Quellenteil“ (S. 60–176) an, ganz am Ende stehen „Thesen der Forschung“ (S. 178–189), hinter denen sich mehr oder weniger ausführliche Textauszüge aus einschlägigen Büchern und Aufsätzen von vier verschiedenen Autoren (F. Kempf, A. Borst, H. Fuhrmann und B. Tierney) verbergen. Für die Einleitung zeichnet Jürgen Miethke, für den Quellenteil Arnold Bühler verantwortlich.

Abgesehen von einigen eher überflüssig und auch nicht so recht verständlich wirkenden Bemerkungen über „Das Mittelalter und sein Erbe“ – was z. B. soll der Leser mit den „unausgefüllten Möglichkeiten einer abgelebten Vergangenheit“ anfangen, die „sich freilich heute nicht mehr nachträglich realisieren“ lassen (S. 14)? – ist es Miethke ansonsten gelungen, anhand der Quellen dem Benutzer des Buches einen ersten Ein- und Überblick über das problematische Verhältnis von Kaiser und Papst zu bieten und zugleich die getroffene Auswahl der Texte plausibel zu begründen. So ist es unter konzeptionellen Gesichtspunkten sicher auch zu begrüßen, wenn mit dem sog. Dictatus Papae Gregors VII. aus dem Jahre 1075 der Anfang gemacht wird und nicht etwa, was nahe gelegen hätte, mit der Barbarossa-Zeit oder dem staufisch-welfischen Thronstreit am Ausgang des 12. Jahrhunderts. Völlig zu Recht endet die Quellensammlung mit dem Zeitalter Ludwig des Bayern. Denn mit der ab 1378 beginnenden Epoche des Konziliarismus sollten andere Konfliktfelder für den weiteren Gang der politischen Ideengeschichte wichtig werden als das Verhältnis von Papst und Kaiser, einmal ganz davon abgesehen, daß die Zeit des Luxemburgers Karl IV. (1346–1378) sowieso einen Sonderfall darstellt.

Bietet der einführende Teil eine nützliche Orientierungshilfe, so müssen doch einige Bedenken angemeldet werden, was den Quellenteil angeht. Das beginnt bereits mit der